

Deutscher Reichstag.

16. Sitzung vom 9. Dezember.

Am Bundesratssitz: Staatssekretär v. Boetticher

Unter den Initiativanträgen, welche die Tagesordnung bilden, stehen an erster Stelle die von den Konservativen und von der Zentrumspartei beantragten Resolutionen, welche auf eine Revision des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes abzielen.

Die veränderten Regierungen zu erfordern, baldmöglichst dem Reichstage einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen das Gesetz, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 27. Juni 1889 dahin geändert wird, daß eine Reihe von Bestimmungen, insbesondere die durch Befreiung der Arbeiter, welche eine notwendige Folge des Maschinenwesens sind, herbeigeführt werden.

Der von der Zentrumspartei (Küchler, Gröber u. Gen.) eingebrachte Antrag, der sich auf die Unfallversicherungsgesetzgebung erstreckt, geht dahin:

- 1) Die veränderten Regierungen zu erlauben, mit Rücksicht auf die Verhältnisse in den beteiligten Kreisen bestehenden besonderen Klagen über das Gesetz, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 27. Juni 1889 Änderungen zu veranlassen, insoweit eine Abänderung dieses Gesetzes insbesondere in Bezug auf Ausdehnung und Organisation der Versicherung erforderlich erscheint, und auf Grund dieser Änderungen zunächst das im Reichstage einen beschließenden Bescheid vorzulegen.
2) Der Erneuerung des Gesetzes zu geben, daß die letzten der veränderten Regierungen in Rücksicht gezeigte Nothwendigkeit der Unfallversicherungsgesetzgebung möglichst noch in dieser Session dem Reichstage vorgelegt.

Abg. Küchler (Zent.): Ein Nachtrag für die Billigung, welche das Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung enthält, ist, glaube ich, nicht erst gefordert zu werden, ich erinnere nur daran, daß im vergangenen Jahre über 176 Petitionen gegen das Gesetz eingebracht sind, von denen eine einzige dem Kaiser ausgereicht 232 000 Unterschriften trug. Die Anzahl der Petitionen ist im Vergleich mit der großen Zahl der Petitionen der Invaliditäts- und Altersversicherung ein Beweis für die Wichtigkeit der Sache, welche ich heute vorlegen möchte. Ich habe die Petitionen durchgesehen und finde, daß sie sich in zwei Hauptklassen theilen lassen: die eine Klasse enthält die Petitionen, welche sich gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung richten, die andere Klasse enthält die Petitionen, welche sich gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Unfallversicherung richten.

Abg. v. Staudy (son.): Wir erkennen das Gesetz als eine große Arbeit, die sich bei der Ausführung der Bestimmungen nicht ohne Schwierigkeiten abspielen wird, aber ich glaube, daß die Bestimmungen, welche das Gesetz enthält, im Allgemeinen die Interessen der Arbeiter zu berücksichtigen. Ich habe die Petitionen durchgesehen und finde, daß sie sich in zwei Hauptklassen theilen lassen: die eine Klasse enthält die Petitionen, welche sich gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung richten, die andere Klasse enthält die Petitionen, welche sich gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Unfallversicherung richten.

Abg. v. Staudy (son.): Ich bin bereit, unter jeder Bedingung die Wünsche der Arbeiter zu berücksichtigen, aber ich glaube, daß die Bestimmungen, welche das Gesetz enthält, im Allgemeinen die Interessen der Arbeiter zu berücksichtigen. Ich habe die Petitionen durchgesehen und finde, daß sie sich in zwei Hauptklassen theilen lassen: die eine Klasse enthält die Petitionen, welche sich gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung richten, die andere Klasse enthält die Petitionen, welche sich gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Unfallversicherung richten.

Abg. v. Staudy (son.): Ich bin bereit, unter jeder Bedingung die Wünsche der Arbeiter zu berücksichtigen, aber ich glaube, daß die Bestimmungen, welche das Gesetz enthält, im Allgemeinen die Interessen der Arbeiter zu berücksichtigen. Ich habe die Petitionen durchgesehen und finde, daß sie sich in zwei Hauptklassen theilen lassen: die eine Klasse enthält die Petitionen, welche sich gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung richten, die andere Klasse enthält die Petitionen, welche sich gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Unfallversicherung richten.

Abg. v. Staudy (son.): Ich bin bereit, unter jeder Bedingung die Wünsche der Arbeiter zu berücksichtigen, aber ich glaube, daß die Bestimmungen, welche das Gesetz enthält, im Allgemeinen die Interessen der Arbeiter zu berücksichtigen. Ich habe die Petitionen durchgesehen und finde, daß sie sich in zwei Hauptklassen theilen lassen: die eine Klasse enthält die Petitionen, welche sich gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung richten, die andere Klasse enthält die Petitionen, welche sich gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Unfallversicherung richten.

Abg. v. Staudy (son.): Ich bin bereit, unter jeder Bedingung die Wünsche der Arbeiter zu berücksichtigen, aber ich glaube, daß die Bestimmungen, welche das Gesetz enthält, im Allgemeinen die Interessen der Arbeiter zu berücksichtigen. Ich habe die Petitionen durchgesehen und finde, daß sie sich in zwei Hauptklassen theilen lassen: die eine Klasse enthält die Petitionen, welche sich gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung richten, die andere Klasse enthält die Petitionen, welche sich gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Unfallversicherung richten.

Abg. v. Staudy (son.): Ich bin bereit, unter jeder Bedingung die Wünsche der Arbeiter zu berücksichtigen, aber ich glaube, daß die Bestimmungen, welche das Gesetz enthält, im Allgemeinen die Interessen der Arbeiter zu berücksichtigen. Ich habe die Petitionen durchgesehen und finde, daß sie sich in zwei Hauptklassen theilen lassen: die eine Klasse enthält die Petitionen, welche sich gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung richten, die andere Klasse enthält die Petitionen, welche sich gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Unfallversicherung richten.

Abg. v. Staudy (son.): Ich bin bereit, unter jeder Bedingung die Wünsche der Arbeiter zu berücksichtigen, aber ich glaube, daß die Bestimmungen, welche das Gesetz enthält, im Allgemeinen die Interessen der Arbeiter zu berücksichtigen. Ich habe die Petitionen durchgesehen und finde, daß sie sich in zwei Hauptklassen theilen lassen: die eine Klasse enthält die Petitionen, welche sich gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung richten, die andere Klasse enthält die Petitionen, welche sich gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Unfallversicherung richten.

Abg. v. Staudy (son.): Ich bin bereit, unter jeder Bedingung die Wünsche der Arbeiter zu berücksichtigen, aber ich glaube, daß die Bestimmungen, welche das Gesetz enthält, im Allgemeinen die Interessen der Arbeiter zu berücksichtigen. Ich habe die Petitionen durchgesehen und finde, daß sie sich in zwei Hauptklassen theilen lassen: die eine Klasse enthält die Petitionen, welche sich gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung richten, die andere Klasse enthält die Petitionen, welche sich gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Unfallversicherung richten.

Abg. v. Staudy (son.): Ich bin bereit, unter jeder Bedingung die Wünsche der Arbeiter zu berücksichtigen, aber ich glaube, daß die Bestimmungen, welche das Gesetz enthält, im Allgemeinen die Interessen der Arbeiter zu berücksichtigen. Ich habe die Petitionen durchgesehen und finde, daß sie sich in zwei Hauptklassen theilen lassen: die eine Klasse enthält die Petitionen, welche sich gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung richten, die andere Klasse enthält die Petitionen, welche sich gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Unfallversicherung richten.

Abg. v. Staudy (son.): Ich bin bereit, unter jeder Bedingung die Wünsche der Arbeiter zu berücksichtigen, aber ich glaube, daß die Bestimmungen, welche das Gesetz enthält, im Allgemeinen die Interessen der Arbeiter zu berücksichtigen. Ich habe die Petitionen durchgesehen und finde, daß sie sich in zwei Hauptklassen theilen lassen: die eine Klasse enthält die Petitionen, welche sich gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung richten, die andere Klasse enthält die Petitionen, welche sich gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Unfallversicherung richten.

Abg. v. Staudy (son.): Ich bin bereit, unter jeder Bedingung die Wünsche der Arbeiter zu berücksichtigen, aber ich glaube, daß die Bestimmungen, welche das Gesetz enthält, im Allgemeinen die Interessen der Arbeiter zu berücksichtigen. Ich habe die Petitionen durchgesehen und finde, daß sie sich in zwei Hauptklassen theilen lassen: die eine Klasse enthält die Petitionen, welche sich gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung richten, die andere Klasse enthält die Petitionen, welche sich gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Unfallversicherung richten.

Abg. v. Staudy (son.): Ich bin bereit, unter jeder Bedingung die Wünsche der Arbeiter zu berücksichtigen, aber ich glaube, daß die Bestimmungen, welche das Gesetz enthält, im Allgemeinen die Interessen der Arbeiter zu berücksichtigen. Ich habe die Petitionen durchgesehen und finde, daß sie sich in zwei Hauptklassen theilen lassen: die eine Klasse enthält die Petitionen, welche sich gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung richten, die andere Klasse enthält die Petitionen, welche sich gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Unfallversicherung richten.

Abg. v. Staudy (son.): Ich bin bereit, unter jeder Bedingung die Wünsche der Arbeiter zu berücksichtigen, aber ich glaube, daß die Bestimmungen, welche das Gesetz enthält, im Allgemeinen die Interessen der Arbeiter zu berücksichtigen. Ich habe die Petitionen durchgesehen und finde, daß sie sich in zwei Hauptklassen theilen lassen: die eine Klasse enthält die Petitionen, welche sich gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung richten, die andere Klasse enthält die Petitionen, welche sich gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Unfallversicherung richten.

Abg. v. Staudy (son.): Ich bin bereit, unter jeder Bedingung die Wünsche der Arbeiter zu berücksichtigen, aber ich glaube, daß die Bestimmungen, welche das Gesetz enthält, im Allgemeinen die Interessen der Arbeiter zu berücksichtigen. Ich habe die Petitionen durchgesehen und finde, daß sie sich in zwei Hauptklassen theilen lassen: die eine Klasse enthält die Petitionen, welche sich gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung richten, die andere Klasse enthält die Petitionen, welche sich gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Unfallversicherung richten.

Abg. v. Staudy (son.): Ich bin bereit, unter jeder Bedingung die Wünsche der Arbeiter zu berücksichtigen, aber ich glaube, daß die Bestimmungen, welche das Gesetz enthält, im Allgemeinen die Interessen der Arbeiter zu berücksichtigen. Ich habe die Petitionen durchgesehen und finde, daß sie sich in zwei Hauptklassen theilen lassen: die eine Klasse enthält die Petitionen, welche sich gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung richten, die andere Klasse enthält die Petitionen, welche sich gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Unfallversicherung richten.

Abg. v. Staudy (son.): Ich bin bereit, unter jeder Bedingung die Wünsche der Arbeiter zu berücksichtigen, aber ich glaube, daß die Bestimmungen, welche das Gesetz enthält, im Allgemeinen die Interessen der Arbeiter zu berücksichtigen. Ich habe die Petitionen durchgesehen und finde, daß sie sich in zwei Hauptklassen theilen lassen: die eine Klasse enthält die Petitionen, welche sich gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung richten, die andere Klasse enthält die Petitionen, welche sich gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Unfallversicherung richten.

Abg. v. Staudy (son.): Ich bin bereit, unter jeder Bedingung die Wünsche der Arbeiter zu berücksichtigen, aber ich glaube, daß die Bestimmungen, welche das Gesetz enthält, im Allgemeinen die Interessen der Arbeiter zu berücksichtigen. Ich habe die Petitionen durchgesehen und finde, daß sie sich in zwei Hauptklassen theilen lassen: die eine Klasse enthält die Petitionen, welche sich gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung richten, die andere Klasse enthält die Petitionen, welche sich gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Unfallversicherung richten.

Abg. v. Staudy (son.): Ich bin bereit, unter jeder Bedingung die Wünsche der Arbeiter zu berücksichtigen, aber ich glaube, daß die Bestimmungen, welche das Gesetz enthält, im Allgemeinen die Interessen der Arbeiter zu berücksichtigen. Ich habe die Petitionen durchgesehen und finde, daß sie sich in zwei Hauptklassen theilen lassen: die eine Klasse enthält die Petitionen, welche sich gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung richten, die andere Klasse enthält die Petitionen, welche sich gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Unfallversicherung richten.

Abg. v. Staudy (son.): Ich bin bereit, unter jeder Bedingung die Wünsche der Arbeiter zu berücksichtigen, aber ich glaube, daß die Bestimmungen, welche das Gesetz enthält, im Allgemeinen die Interessen der Arbeiter zu berücksichtigen. Ich habe die Petitionen durchgesehen und finde, daß sie sich in zwei Hauptklassen theilen lassen: die eine Klasse enthält die Petitionen, welche sich gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung richten, die andere Klasse enthält die Petitionen, welche sich gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Unfallversicherung richten.

Abg. v. Staudy (son.): Ich bin bereit, unter jeder Bedingung die Wünsche der Arbeiter zu berücksichtigen, aber ich glaube, daß die Bestimmungen, welche das Gesetz enthält, im Allgemeinen die Interessen der Arbeiter zu berücksichtigen. Ich habe die Petitionen durchgesehen und finde, daß sie sich in zwei Hauptklassen theilen lassen: die eine Klasse enthält die Petitionen, welche sich gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung richten, die andere Klasse enthält die Petitionen, welche sich gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Unfallversicherung richten.

Abg. v. Staudy (son.): Ich bin bereit, unter jeder Bedingung die Wünsche der Arbeiter zu berücksichtigen, aber ich glaube, daß die Bestimmungen, welche das Gesetz enthält, im Allgemeinen die Interessen der Arbeiter zu berücksichtigen. Ich habe die Petitionen durchgesehen und finde, daß sie sich in zwei Hauptklassen theilen lassen: die eine Klasse enthält die Petitionen, welche sich gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung richten, die andere Klasse enthält die Petitionen, welche sich gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Unfallversicherung richten.

Abg. v. Staudy (son.): Ich bin bereit, unter jeder Bedingung die Wünsche der Arbeiter zu berücksichtigen, aber ich glaube, daß die Bestimmungen, welche das Gesetz enthält, im Allgemeinen die Interessen der Arbeiter zu berücksichtigen. Ich habe die Petitionen durchgesehen und finde, daß sie sich in zwei Hauptklassen theilen lassen: die eine Klasse enthält die Petitionen, welche sich gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung richten, die andere Klasse enthält die Petitionen, welche sich gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Unfallversicherung richten.

Abg. v. Staudy (son.): Ich bin bereit, unter jeder Bedingung die Wünsche der Arbeiter zu berücksichtigen, aber ich glaube, daß die Bestimmungen, welche das Gesetz enthält, im Allgemeinen die Interessen der Arbeiter zu berücksichtigen. Ich habe die Petitionen durchgesehen und finde, daß sie sich in zwei Hauptklassen theilen lassen: die eine Klasse enthält die Petitionen, welche sich gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung richten, die andere Klasse enthält die Petitionen, welche sich gegen die Bestimmungen des Gesetzes über die Unfallversicherung richten.

und einige, mehrere Offiziere, Feuerlöschinspektor Scholle vom Königl. Posttrakt a. m. Der die Probe leitende Branddirektor Thomas gab den Befehl zum Anzünden der zwei mit benzenhaltigen, mit Petroleum überfüllten Gasflaschen, deren eine nur aus rotem Zinn ohne jeden Anstrich, die andere aus gleich starkem Zinn, jedoch mit der zu prüfenden Masse bestrichen und imprägniert, hergestellt war. Sofort entzündete sich, angefaßt vom Wind, im Innern beider Gasflaschen eine gewaltige Flamme, welche bewies, daß nach zwei bis sieben Minuten das rote und das imprägnierte Benzenöl in Flammen übergegangen waren. Schon nach neun Minuten blühte das Dach des roten ein, während nach vierzehn Minuten dieses rote Gasflasche, von den Flammen fast vollständig umgeben, in sich zusammenbrach. Erst darauf kurzte das Dach des mit dem verflüchtigen Mittel versehenen Benzen ein, welches sieben Minuten später der Explosion auswich. Das während des Brandes, als der rote Bau schon über und über brannte, konnte noch die Rückwand des imprägnierten Benzen, in dessen Innern eine bedeutende Menge herrschte, mit der Hand berührt werden. Das Urteil der amfendenden Sachverständigen fiel in sehr günstiger Weise für die verflüchtigte Imprägniermasse aus, womit die in hundertsten Jahren lange vertheilte bekannte Firma einen weiteren Erfolg errungen haben dürfte. Die Zusammenziehung des Imprägnierstoffes wird noch genauer erörtert.

Der Reichstag hat am 9. d. M. die Beschlüsse über die Invaliditäts- und Altersversicherung angenommen. Die Beschlüsse sind im Wesentlichen die folgenden: Das Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 27. Juni 1889 wird dahin geändert, daß die Bestimmungen, welche die Invaliditäts- und Altersversicherung betreffen, auf die Arbeiter, welche eine notwendige Folge des Maschinenwesens sind, ausgedehnt werden. Die Bestimmungen, welche die Unfallversicherung betreffen, werden ebenfalls auf die Arbeiter, welche eine notwendige Folge des Maschinenwesens sind, ausgedehnt werden.

Der Reichstag hat am 9. d. M. die Beschlüsse über die Invaliditäts- und Altersversicherung angenommen. Die Beschlüsse sind im Wesentlichen die folgenden: Das Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 27. Juni 1889 wird dahin geändert, daß die Bestimmungen, welche die Invaliditäts- und Altersversicherung betreffen, auf die Arbeiter, welche eine notwendige Folge des Maschinenwesens sind, ausgedehnt werden. Die Bestimmungen, welche die Unfallversicherung betreffen, werden ebenfalls auf die Arbeiter, welche eine notwendige Folge des Maschinenwesens sind, ausgedehnt werden.

Der Reichstag hat am 9. d. M. die Beschlüsse über die Invaliditäts- und Altersversicherung angenommen. Die Beschlüsse sind im Wesentlichen die folgenden: Das Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 27. Juni 1889 wird dahin geändert, daß die Bestimmungen, welche die Invaliditäts- und Altersversicherung betreffen, auf die Arbeiter, welche eine notwendige Folge des Maschinenwesens sind, ausgedehnt werden. Die Bestimmungen, welche die Unfallversicherung betreffen, werden ebenfalls auf die Arbeiter, welche eine notwendige Folge des Maschinenwesens sind, ausgedehnt werden.

Der Reichstag hat am 9. d. M. die Beschlüsse über die Invaliditäts- und Altersversicherung angenommen. Die Beschlüsse sind im Wesentlichen die folgenden: Das Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 27. Juni 1889 wird dahin geändert, daß die Bestimmungen, welche die Invaliditäts- und Altersversicherung betreffen, auf die Arbeiter, welche eine notwendige Folge des Maschinenwesens sind, ausgedehnt werden. Die Bestimmungen, welche die Unfallversicherung betreffen, werden ebenfalls auf die Arbeiter, welche eine notwendige Folge des Maschinenwesens sind, ausgedehnt werden.

Der Reichstag hat am 9. d. M. die Beschlüsse über die Invaliditäts- und Altersversicherung angenommen. Die Beschlüsse sind im Wesentlichen die folgenden: Das Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 27. Juni 1889 wird dahin geändert, daß die Bestimmungen, welche die Invaliditäts- und Altersversicherung betreffen, auf die Arbeiter, welche eine notwendige Folge des Maschinenwesens sind, ausgedehnt werden. Die Bestimmungen, welche die Unfallversicherung betreffen, werden ebenfalls auf die Arbeiter, welche eine notwendige Folge des Maschinenwesens sind, ausgedehnt werden.

Der Reichstag hat am 9. d. M. die Beschlüsse über die Invaliditäts- und Altersversicherung angenommen. Die Beschlüsse sind im Wesentlichen die folgenden: Das Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 27. Juni 1889 wird dahin geändert, daß die Bestimmungen, welche die Invaliditäts- und Altersversicherung betreffen, auf die Arbeiter, welche eine notwendige Folge des Maschinenwesens sind, ausgedehnt werden. Die Bestimmungen, welche die Unfallversicherung betreffen, werden ebenfalls auf die Arbeiter, welche eine notwendige Folge des Maschinenwesens sind, ausgedehnt werden.

Dresdner Nachrichten

vom 11. Dezember.

Das Königl. 2. Jägerbataillon Nr. 13 wird in der Zeit vom 12. bis 15. Dezember, das Königl. Schützen (Füsilier) Regiment „Prinz Georg“ Nr. 108 vom 18. bis 23. d. M. geschlossene Übungen auf dem großen Infanteriepoligon der Königl. Gärten abhalten.

Am 30. d. Mts. ist der vierte Termin der Landrenten und Landesfakturenten auf das Jahr 1893 im hiesigen Realbureau A. (Königsstraße 23, 1) zu entrichten. Die Grundschuld in Reichsmark beträgt 1000 Mark. Die Zinsen betragen 100 Mark.

Von der Stadt Dresden ist zum Ehren den Andenken an Gottfried Semper eine Stiftung begründet worden zu dem Zweck, Kränze durch Übersendung von Kränzen im Jahre 1894 von den Ertragsmitteln des Stiftungskapitals 1600 M. einem deutschen Architekten zu leisten, der nicht nur seine Ausbildung in wesentlichen auf einer sachlichen Lehranstalt erlangt, sondern auch die Dresdener Akademie mindestens ein Jahr lang besucht hat.

Der Reichstag hat am 9. d. M. die Beschlüsse über die Invaliditäts- und Altersversicherung angenommen. Die Beschlüsse sind im Wesentlichen die folgenden: Das Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 27. Juni 1889 wird dahin geändert, daß die Bestimmungen, welche die Invaliditäts- und Altersversicherung betreffen, auf die Arbeiter, welche eine notwendige Folge des Maschinenwesens sind, ausgedehnt werden. Die Bestimmungen, welche die Unfallversicherung betreffen, werden ebenfalls auf die Arbeiter, welche eine notwendige Folge des Maschinenwesens sind, ausgedehnt werden.

Der Reichstag hat am 9. d. M. die Beschlüsse über die Invaliditäts- und Altersversicherung angenommen. Die Beschlüsse sind im Wesentlichen die folgenden: Das Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 27. Juni 1889 wird dahin geändert, daß die Bestimmungen, welche die Invaliditäts- und Altersversicherung betreffen, auf die Arbeiter, welche eine notwendige Folge des Maschinenwesens sind, ausgedehnt werden. Die Bestimmungen, welche die Unfallversicherung betreffen, werden ebenfalls auf die Arbeiter, welche eine notwendige Folge des Maschinenwesens sind, ausgedehnt werden.

Der Reichstag hat am 9. d. M. die Beschlüsse über die Invaliditäts- und Altersversicherung angenommen. Die Beschlüsse sind im Wesentlichen die folgenden: Das Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 27. Juni 1889 wird dahin geändert, daß die Bestimmungen, welche die Invaliditäts- und Altersversicherung betreffen, auf die Arbeiter, welche eine notwendige Folge des Maschinenwesens sind, ausgedehnt werden. Die Bestimmungen, welche die Unfallversicherung betreffen, werden ebenfalls auf die Arbeiter, welche eine notwendige Folge des Maschinenwesens sind, ausgedehnt werden.

Vom Weihnachtsmarkt.

Die Firma Goldschmidt Robert Hoffmann, Crefeld, führt in ihrem Magazin eine sehr reiche mit ausserordentlichem Geschmack zusammengestellte Kollektion preiswerter Luxuswaren. Besondere Aufmerksamkeit verdient in diesem Zusammenhang das von der Firma angebotene Weihnachtsbaumspielzeug, welches in jeder Hinsicht die Anforderungen an ein solches Spielzeug erfüllt.

Die Firma Goldschmidt Robert Hoffmann, Crefeld, führt in ihrem Magazin eine sehr reiche mit ausserordentlichem Geschmack zusammengestellte Kollektion preiswerter Luxuswaren. Besondere Aufmerksamkeit verdient in diesem Zusammenhang das von der Firma angebotene Weihnachtsbaumspielzeug, welches in jeder Hinsicht die Anforderungen an ein solches Spielzeug erfüllt.

Die Firma Goldschmidt Robert Hoffmann, Crefeld, führt in ihrem Magazin eine sehr reiche mit ausserordentlichem Geschmack zusammengestellte Kollektion preiswerter Luxuswaren. Besondere Aufmerksamkeit verdient in diesem Zusammenhang das von der Firma angebotene Weihnachtsbaumspielzeug, welches in jeder Hinsicht die Anforderungen an ein solches Spielzeug erfüllt.

Die Firma Goldschmidt Robert Hoffmann, Crefeld, führt in ihrem Magazin eine sehr reiche mit ausserordentlichem Geschmack zusammengestellte Kollektion preiswerter Luxuswaren. Besondere Aufmerksamkeit verdient in diesem Zusammenhang das von der Firma angebotene Weihnachtsbaumspielzeug, welches in jeder Hinsicht die Anforderungen an ein solches Spielzeug erfüllt.

Die Firma Goldschmidt Robert Hoffmann, Crefeld, führt in ihrem Magazin eine sehr reiche mit ausserordentlichem Geschmack zusammengestellte Kollektion preiswerter Luxuswaren. Besondere Aufmerksamkeit verdient in diesem Zusammenhang das von der Firma angebotene Weihnachtsbaumspielzeug, welches in jeder Hinsicht die Anforderungen an ein solches Spielzeug erfüllt.